
Stadt Bad Münstereifel



- Rechnungsprüfungsausschuss -

**Bericht über die Prüfung
des Gesamtabchlusses 2018**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
1.1.	Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel.....	3
1.2.	Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH..	3
2.	Ergebnis der Beratung des RPA am 10.06.2021	4
3.	Schlussbemerkung	4

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadt Bad Münstereifel hat gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 11 der Gemeindeordnung NRW (nachfolgend GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020, den Gesamtabchluss 2018 geprüft. Er bediente sich hierbei gem. § 102 Abs. 2 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, die die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchführte.

Das Ergebnis wurde in einem Prüfungsbericht zusammengefasst dargestellt.

Gegenstand der Prüfung war der Gesamtabchluss 2018, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht. Dabei war die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Satzung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen zu prüfen.

Der vom Rat bestätigte Gesamtabchluss ist gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabchluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

1.2. Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Zur Vorbereitung der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Bad Münstereifel hat der RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte nach § 102 Abs. 11 GO NRW und entsprechend § 317 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (Prüfungsstandards, Fachgutachten und Stellungnahmen). Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Dabei waren jedoch nur solche Unrichtigkeiten und Verstöße zu betrachten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage des „Konzerns“ Stadt hatten.

2. Ergebnis der Beratung des RPA am 10.06.2021

Der RPA hat den ihm vorgelegten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, in seiner Sitzung am 10.06.2021 zur Kenntnis genommen und intensiv beraten.

Allgemeine Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, beantwortet.

3. Schlussbemerkung

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der RPA, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Gesamtabschluss 2018 und Gesamtlagebericht 2018 billigt.

Bad Münstereifel, 10. Juni 2021

gez. Michael Lamsfuß

Michael Lamsfuß
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses